

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften des
Sächsischen Staatsministeriums für Kultus aus dem Jahr 1994**

Az.: 12-0500.10/29

Vom 22. November 1999

1. Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschriften wird gemäß § 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 des **Sächsischen Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit zum Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften (Sächsisches Verwaltungsvorschriftengesetz – SächsVWVorG)** vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 934) verlängert.
 - a) Gemeinsame Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an die Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen zur weiteren Arbeit der kommunalen Medienstellen (ABI.SMK 2/1994)
 - b) Verwaltungsvorschrift über die Vergütung bei den Dienstprüfungen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (ABI.SMK 3/1994)
 - c) Verwaltungsvorschrift zur Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Vorbereitungsdienst und die zweite Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen (VBPOII-BS) (ABI.SMK 11/1994)
 - d) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Berufsschulunterricht der Teilnehmer an Grundausbildungslehrgängen und Förderungslehrgängen (ABI.SMK 6/1994)
 - e) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Anpassungsfortbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ (ABI.SMK 13/1994)
 - f) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Nachweis von Kenntnissen in Latein als Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung in den Fächern Englisch, Französisch und Geschichte (Gymnasium und berufsbildenden Schulen) (ABI.SMK 9/1994)
 - g) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Ausfertigung von Urkunden und Bescheinigungen in Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 1991 (ABI.SMK 18/1994)
 - h) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Tätigkeit der pädagogischen Leiter von Medienstellen der Kreise und Kreisfreien Städte (ABI.SMK 19/1994)
 - i) Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Arbeit in den Vorbereitungsklassen an Grundschulen (ABI.SMK 6/1994)
2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 1999 in Kraft.

Dresden, den 22. November 1999

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Görlich
Ministerialdirigent